



Appenzell Ausserrhoden

Impfung gegen die Blauzungkrankheit 2010

1. Ausgangslage

Die zweimalige obligatorische Impfung aller über 3 Monate alten Tiere der Rinder- und Schafgattung war sehr erfolgreich. Eine grossflächige Ausbreitung des Blauzungenvirus vom Serotyp 8 wurde in der Schweiz damit verhindert. In diesem Sommer und Herbst sind bisher weder Tiere erkrankt noch konnte das Virus bei irgendeinem Tier nachgewiesen werden. Das mit der obligatorischen Impfung angestrebte Ziel dürfte somit erreicht sein, wenn der Erreger nicht wieder mit Mücken von den Nachbarländern aus in die Schweiz gelangt.

Der Blauzungenvirustyp 8 unterscheidet sich in seinem Verhalten von andern Typen, bei denen bisher Erfahrungen mit flächendeckenden Impfungen gemacht werden konnten. Eine Garantie, dass der Typ 8 tatsächlich bereits aus unserer Rinder- und Schafpopulation verschwunden ist, kann niemand geben. Zur Absicherung des bisher Erreichten hat das Bundesamt für Veterinärwesen, nicht zuletzt auch auf Wunsch der Landwirtschaftlichen Verbände, eine weitere obligatorische Impfkampagne beschlossen. Ab Mitte Februar beginnen die Tierärzte zu impfen. Neu sollen auf Gesuch hin Ausnahmen von der Impfpflicht gewährt werden. Wer seine Tiere nicht impfen lässt, hat im Seuchenfall keinen Anspruch auf Entschädigungen aus der Tierseuchenkasse. Es sind keine Einschränkungen im Tierverkehr für nicht geimpfte Tiere vorgesehen, auch nicht für die Sömmerung.

2. Impfschäden

Es ist sicher möglich, dass eine Impfung bei einzelnen Tieren oder in einzelnen Beständen negative Auswirkungen haben kann. Ein Beweis für die alleinige Schuld der Impfung an Aborten oder an diversen andern Gesundheitsstörungen ist in den meisten Fällen nicht möglich. Alle Untersuchungen, mit welchen die vergangenen Impfkampagnen begleitet worden sind, haben gezeigt, dass die Impfstoffe sicher sind und keine systematischen Schäden verursachen. Die Schäden, die bei einem Ausbruch der Krankheit in einem Rindvieh- und vor allem in einem Schafbestand auftreten können, wären in jedem Fall viel schwerwiegender als Schäden, die - ob zu Recht oder zu Unrecht - der Impfung angelastet werden.

3. Impfen Ja oder Nein

Entscheiden muss jetzt jeder Tierhalter selbst, ob er seine Tiere impfen oder ein Gesuch zur Befreiung von der Impfpflicht stellen will. Wer impft, ist auf der sicheren Seite. Er verlängert mit geringem Aufwand den bereits erworbenen Impfschutz seiner älteren Tiere um mindestens ein Jahr, schützt alle seine Tiere vor der Krankheit und profitiert nochmals von der staatlichen Unterstützung. Der Impfstoff wird vom Bund und die Tierarztkosten von der kantonalen Tierseuchenkasse bezahlt. Alle Tierhalter, ob sie impfen oder nicht, tragen mit dem jährlichen Tierseuchenkassenbeitrag und in Appenzell I.Rh. zusätzlich mit einem solidarischen Impfbeitrag die Kosten mit.

4. Gesuche für Verzicht auf die Impfung

Wer seinen ganzen Tierbestand nicht impfen will, hat dem Veterinäramt bis **12. Februar**

2010 ein Gesuch einzureichen. Gesuchsformulare liegen bei allen Tierärzten auf und lassen sich [hier herunterladen](#). Rechtzeitig eingehende Gesuche werden bewilligt, in dem das Veterinäramt den Bestandestierarzt informiert und ihm keinen Impfauftrag erteilt. Weil verspätete Gesuche für den Bestandestierarzt und das Veterinäramt zusätzliche unnötige Aufwände bedeuten, wird dann für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben. Wenn wegen Trächtigkeit oder andern Gründen nur einzelne Tiere nicht geimpft werden sollen, so kann der Tierarzt auf die Impfung verzichten; dazu braucht es kein Gesuch ans Amt.

5. Was ist 2011?

Wenn die Seuchenlage gleich bleibt und es trotz einer weniger guten Impfabdeckung im kommenden Jahr zu keinen Ausbrüchen kommt, kann die Impfung aus rein fachlicher Sicht ab 2011 ganz auf eine freiwillige Basis gestellt werden.

Weitere Informationen

www.bluetongue.ch

Veterinäramt

Regierungsgebäude
9102 Herisau

Fax: 071 353 67 62

Veterinaeramt@ar.ch

[Lageplan anzeigen](#)

- [Impfung gegen die Blauzungenkrankheit 2010](#)
- [BVD-Sanierung / Bovine Virus Diarrhoe](#)